

|      |
|------|
| Top: |
|------|

## **Beschlussvorlage Bippen BIP/038/2017**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>       | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|----------------------|----------------------|
| 21.08.2017   | Verwaltungsausschuss | Vorberatung          |
| 25.09.2017   | Gemeinderat Bippen   | Entscheidung         |

### **Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) - Spendenannahme Eheleute Schmidt, Bippen-Restrup**

Die Eheleute Anja und Hermann Schmidt, Bippen-Restrup, haben anlässlich ihrer Geburtstagsfeier am 17.06.2017 alle Gäste gebeten, anstelle eines Geschenks für den Bau der Turnhalle bzw. die zukünftige Ausstattung zu spenden. Dabei kam ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € zusammen, der der Gemeinde nun als Spende für die Turnhalle übergeben wurde.

Bei dieser Spende handelt es sich um sog. Sponsoring gem. § 111 Abs. 7 NKomVG. Über die Annahme dieser Zuwendung hat je nach Höhe der Zuwendung der Bürgermeister, der Verwaltungsausschuss oder der Rat zu entscheiden.

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 (Bi/BiR/02/2010 vom 21.06.2010, TOP Ö 8) folgende Wertgrenzen festgelegt:

- Wert bis 100 € Entscheidung durch den Bürgermeister
- Wert über 100 € bis 2.000 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss
- Wert über 2.000 € Entscheidung durch den Rat

Somit hat der Rat über die o. g. Spende in Höhe von 3.000,00 € zu entscheiden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bippen nimmt die Spende in Höhe von 3.000,00 € an und verwendet dieses Geld für den Bau der Turnhalle bzw. für die zukünftige Ausstattung.

(Tolsdorf)  
Bürgermeister